

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

VORLÄUFIG
2006/0026(CNS)

10.5.2006

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme des Protokolls "Bodenschutz", des Protokolls "Energie" und des Protokolls "Tourismus" der Alpenkonvention
(KOM(2006)0080 – C6-0099/2006 –2006/0026(CNS))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichtersteller: Richard Seeber

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

| | Seite |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 5 |
| BEGRÜNDUNG | 6 |

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme des Protokolls "Bodenschutz", des Protokolls "Energie" und des Protokolls "Tourismus" der Alpenkonvention
(KOM(2006)0080 – C6-0099/2006 –2006/0026(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM (2006)0080)¹,
 - gestützt auf Artikel 175 Absatz 1 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 erster Satz des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0099/2006),
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A6-0000/2006),
1. stimmt der Annahme der Protokolle zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Der Schutz der Alpen gehört wegen des grenzüberschreitenden Charakters der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme des Alpenraums zu den wichtigsten Aufgaben aller Mitgliedstaaten. Unser Ziel ist es, den Schutz der Alpen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum weiter zu stärken. Es muss dabei aber einen fairen Ausgleich der Interessen und Anliegen geben.

Die Alpenkonvention stellt ein wichtiges internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen dar. Mit der Ratifikation der drei Protokolle Energie, Bodenschutz und Tourismus würde ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren Verankerung dieses umfassende Vertragswerk zum Schutz der Alpen im Rechtsbestand der EU gesetzt. Die Protokolle wurden bereits von Deutschland, Frankreich, Österreich, Slowenien und Liechtenstein ratifiziert.

Bodenschutz

Das Protokoll über Bodenschutz enthält eine Reihe starker Indikatoren für den Bodenschutz, die im Einklang mit der diesbezüglichen Entschließung des EP und der Sichtweise der Europäischen Kommission stehen. Eines der Hauptziele ist der Schutz der multifunktionellen Rolle von Böden basierend auf der Idee der nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Elemente des Protokolls, wie etwa die Identifizierung von Risikozonen für Erosion, Hochwasser und Hangrutschungen, könnten in die Gemeinschaftspolitik über Bodenschutz integriert werden.

Energie

Parteien, die die Konvention unterzeichnen, verpflichten sich zu geeigneten Maßnahmen, welche im Einklang mit den Zielen des Sechsten Umweltaktionsprogramms im Bereich Klimaschutz sowie im Bereich nachhaltiger Nutzung von natürlichen Ressourcen stehen. Dazu zählen etwa Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Transport.

Tourismus

Tourismus ist in den meisten Teilen der Alpen ein wirtschaftlich äußerst bedeutender Sektor. Da die Bergregionen ökologisch sehr sensitive Gebiete darstellen, ist es extrem wichtig, eine Balance zwischen ökonomischen Interessen, den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und Umweltschutzaspekten zu finden. Das Ziel des Protokolls über Tourismus ist es, den nachhaltigen Tourismus zu fördern, indem mögliche Umweltauswirkungen beim Tourismus-Management berücksichtigt werden. Eine Ratifikation würde eine konkrete Folgemaßnahme im Hinblick auf den Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung, auf das Internationale Jahr 2002 über Öko-Tourismus und auf den Agenda 21-Prozess für Nachhaltigen Europäischen Tourismus darstellen.